



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023
Freitag, den 3. November 2023
Nummer 22

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16.00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle Bad Schandau können die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau die Sprechzeiten der Schiedsstelle Sebnitz, jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Ratssaal, statt. Anmeldungen über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

tägl. 09:00 - 18:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag – Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Öffnungszeiten:

Kirchgemeindeverwaltung und

Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 7
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband Bad Schandau	Seite 9
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Trinkwasserzweckverband Taubenbach	Seite 11
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Schulnachrichten	Seite 13
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 7	Lokales	Seite 14
		Kirchliche Nachrichten	Seite 17



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 06.11.2023 und 20.11.2023 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Abfallkalender 2024

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier.

Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf www.zaoe.de einsehbar.

Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat, braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen.

Schließtag der Wertstoffhöfe im November

Am 18. November sind die Wertstoffhöfe Kleincotta, Pirna-Copitz und Saugrund, wie im Abfallkalender bereits vermerkt, geschlossen.

Betriebsbedingt ist der Wertstoffhof Pirna-Copitz zudem auch am 10. November geschlossen.

Geschäftsstelle

Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de,

Internet: www.zaoe.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 17. November 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 7. November 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 10. November 2023, 9.00 Uhr



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 23.11.2023, 15:00 – 16:30 Uhr

Dienstag, den 28.11.2023, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.11.2023, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 14.11.2023, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.11.2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 08.11.2023, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.11.2023, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 21.11.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 16.11.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.11.2023, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.11.2023, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 15.11.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 05.12.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 04.12.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.10.2023

Außerordentliche Tilgung einer Kreditverbindlichkeit (Vorlage Nr. 2023/BS/0049)

Der Stadtrat beschließt, das Darlehen mit der Vertragsnr. 6191190016 und einem Restbetrag von 131.098,40 € zum 14.11.2023 mittels einer Sondertilgung vollständig abzulösen. Die Sondertilgung ist im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Beseitigung von Totholz im Stadtwald - Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen (Vorlage Nr. 2023/BS/0054)

Der Stadtrat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen zur Unterhaltung des Stadtwaldes – Beseitigung von Totholz im Haushaltsjahr 2023 in einem Umfang von 75 T€. Davon können 5 T€ durch zusätzlichen Holzverkauf gedeckt werden, 10 T€ stehen bis Jahresende aus überplanmäßigen Zinserträgen zur Verfügung. Die Arbeiten sind zur Wiederherstellung der allgemeinen Verkehrssicherheit unabweisbar und deshalb auch ohne vollständigen Deckungsvorschlag auszuführen.

Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus der „Dunkelgrauen Flecken“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schandau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Vorlage Nr. 2023/BS/0055)

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus sogenannter „dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u.g. Förderrichtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme an die Landkreisverwaltung zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Die Richtlinie „Förderungen zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen

Beschluss - Vergabe Bauleistungen zur Wiederherstellung des zerstörten Zahnsborns (Vorlage Nr. 2023/BS/0056)

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Wiederherstellung des zerstörten Zahnsborns an den günstigsten Bieter, die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg Bienenmühle zum Angebotspreis in Höhe von 309.945,81 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Mitteln zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021.

Beschluss - Nachtrag zur HW-Schadensbeseitigung 2021 - Instandsetzung Hang, Stützwand und Geröllbecken (Vorlage Nr. 2023/BS/0057)

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag der Fa. Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH in Höhe von 43.534,56 € btt. für die Bauleistungen zur HW-Schadensbeseitigung 2021 – Instandsetzung Hang, Stützwand und Geröllbecken. Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Fördermitteln.

Bad Schandau, den 18.10.2023

T. Kunack
Bürgermeister



Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

-Wohnungen -

Elbufer 99

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, Stt Postelwitz
Größe/Lage: ca. 97,0 m², 1. OG

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 20.09.2023

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über

- die stattgefundenen Globetrotterwandertage,
- die Begehung durch den Landesbeirat bezüglich der Zertifizierung von Bad Schandau zum Kneippheilbad am 13.09.2023
- die Instandsetzung des Pflanzengartenweges,
- den Anbau eines Hubliftes an das Rathaus Bad Schandau,
- die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung und Verlegung Breitbandkabel im Bereich der Kirnitzschalstraße.

TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Ch. Friebel und Herr A. Große erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 19.07.2023

Frau Eggert merkt an, dass es ihr bei der Anfrage zur Gestaltung des Kreisverkehrs am Bahnhof nicht ausdrücklich um eine Verbesserung für den Stadtteil Krippen geht, sondern um eine insgesamt Verbesserung des Erscheinungsbildes für die Stadt Bad Schandau. Abarbeitungsprotokoll

Herr Niestroj bittet um eine Aussage, ob der Bearbeitungsstand zum Erwerb des Teilbereichs im Kurpark vorangeschritten ist.

Dazu gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Außerdem wird darum gebeten, den Termin zur Vorstellung des Einrichtungswerkes von Sachsenforst noch in diesem Jahr vorzusehen.

Frau Eggert empfiehlt, die Thematik – Erneuerung der Rathener Straße nach Abschluss der Bauarbeiten im Bereich Felsenbühne – aus dem Abarbeitungsprotokoll zu streichen. Der Straßenzustand der Rathener Straße ist trotz der Belastung durch die Baumaßnahme Felsenbühne in Ordnung. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Rathener Straße dennoch auf dem Plan des Landkreises steht und reagiert wird, sobald sich der Zustand der Straße verschlechtert. Herr Ch. Friebel bemängelt zum wiederholten Mal den Zustand der Straßengräben im Bereich des Zahnsgrundes. Der Landkreis wurde aufgefordert, sich dazu zu positionieren bzw. dort Abhilfe zu schaffen. Allerdings gibt es seitens des Landkreises bisher keine Rückäußerung auf unsere Anfrage.

Frau Prokoph ergänzt, dass der Landkreis die Schadensbeseitigung der Unwetterschäden aus 2021 für das Jahr 2024 vorbereitet hat. Herr Ch. Friebel hält diesen Termin für zu langfristig. Das Beräumen der Abläufe müsste eher erfolgen.

Herr Wendrich ergänzt, dass der Zahnsgrund auch zuwächst und an einigen Stellen eine schlechte Sichtbarkeit entsteht. Der Landkreis muss hier dringend tätig werden.

Bezüglich einer Rückbauanordnung für ein Grundstück gibt es eine Anfrage von Herrn Niestroj. Der Bürgermeister erklärt, dass zu diesem Thema eine Klage anhängig ist, die noch nicht abschließend entschieden wurde.

Herr Tappert bittet, dass im Abarbeitungsprotokoll der Ortschaftsräte das Thema – Linde Porschdorf – zusammengefasst werden soll. Diese Aufgabenstellung erscheint an mehreren Stellen im Protokoll.

Im Abarbeitungsprotokoll ist seit längerer Zeit die Thematik – Werbetafel in Krippen – aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, die Werbetafel entsprechend zu korrigieren und anzupassen, um eine rechtlich saubere Lösung zu finden.

TOP 4 – Vorstellung der Bewerberin und Wahl der Friedensrichterin für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau

Der Bürgermeister begrüßt die Bewerberin für das Amt der Friedensrichterin für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau, Frau Sandra Hoyer, und gibt ihr Gelegenheit sich vorzustellen. Im Anschluss an die Vorstellung bittet er die Stadträte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 7 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5 – Annahme einer Spende für den Stadtteil Krippen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 7 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6 – Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 7 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 – Allgemeines / Informationen

Fahrtziel Natur

Der Bürgermeister informiert, dass die Sächsische Schweiz für den Preis Fahrtziel Natur am 21.09.2023 nominiert ist.

Bürgerforum zur Entwicklung des NP

Er informiert weiterhin, dass am 15.11.2023 ab 17.00 Uhr in der Kulturstätte in Bad Schandau ein Bürgerforum zur Entwicklung des Nationalparks stattfinden soll. Aus diesem Grund halten die Anwesenden es für sinnvoll, die für den 15.11.2023 geplante Ratssitzung auf den 08.11.2023 vorzuverlegen.



TOP 8 – Bürgeranfragen

Herr Niestroj merkt an, dass der Radweg zwischen Elbkai und Penny-Markt verschnitten werden muss. Außerdem spricht er die Problematik der Müllentsorgung, insbesondere in Bezug auf Einwegverpackungen, an. Es stellt sich dabei die Frage, ob wir im Stadtgebiet mehr oder größere Kübel aufstellen sollten.

Herr Kunack erklärt, dass wir durchaus an einer Lösung interessiert sind. In Schmilka haben wir einen großen Behälter aufgestellt, aber es gibt keine optimale Lösung, zumal die großen Müllbehälter optisch nicht schön sind. In diesem Zusammenhang regt Herr Wendrich an, den Betreiber des Proviantomaten zu bitten, an seinem Automaten ebenfalls Müllbehälter aufzustellen, die er dann selbständig entsorgt.

Herr Wendrich gibt außerdem Informationen zur Problematik der illegalen Schleusertätigkeit. Er erklärt, dass im Bereich des Schanzenweges mehrfach Schleuserfahrzeuge ihre Insassen im hinteren Bereich des Schanzenweges absetzen. Die Bundespolizei ist darüber informiert. Es ist zu klären, ob das Setzen eines Pollers an dieser Stelle irgendwelche Verbesserungen bringen würde.

Herr Ehrlich bittet für Schmilka darum, dass oberhalb des großen Müllkübels ein Schild mit der Aufschrift – Müll oben einwerfen – angebracht wird. Nach seiner Information suchen die Gäste immer die Stelle, wo der Müll einzuwerfen ist.

Außerdem bittet Herr Ehrlich, dass das Bachbett der Ilme geprüft und instandgesetzt und das noch fehlende Spielstraßenschild linksseitig dringend wieder aufgestellt wird.

Herr Tappert fragt an, was in Porsdorf im Rahmen der Sperrung ab 01.11.2023 alles verlegt wird.

Frau Prokoph informiert, dass ursächlich für diese Sperrung die Verlegung der Mittelspannungsleitung ist, aber gleichzeitig Breitband und Leerrohre verlegt werden.

Zur Thematik Ortseingangsschilder bittet Herr Tappert um eine Aussage, wie weit dies in den anderen Stadtteilen gediehen ist. Der Bürgermeister informiert, dass es da nur teilweise Ergebnisse aus den Stadtteilen gibt.

Außerdem fragt Herr Tappert an, ob schon ein Termin für die Beratung zu Gebäuden in städtischer Hand angesetzt ist.

Weiterhin fragt er an, ob es möglich wäre, dass sich der Leiter der Nationalparkverwaltung, Herr Borrmeister, im Stadtrat vorstellt. Dies wäre vorteilhaft „um einen guten Draht zueinander zu entwickeln“.

Herr S. Friebel fragt an, inwieweit die Markierungsarbeiten am Radweg vorbereitet sind. Der Bürgermeister informiert, dass es nicht leicht war, eine entsprechende Firma zu finden. Mit dieser werden jetzt Gespräche geführt und Kostenangebote abgefordert.

Herr Tappert informiert, dass im Bereich des Spielplatzes in Porsdorf Poller gesetzt werden sollen, da der Spielplatz mehrfach von Fahrzeugen befahren wurde und dies verhindert werden muss.

Der Bürgermeister informiert, dass ihn die Fleischerei Caspar angekündigt hat, am 06.10.2023 das letzte Mal unseren Wochenmarkt zu besuchen. Aus Personalgründen ist dies zukünftig leider nicht mehr möglich. Die Verwaltung ist bemüht, eventuell einen anderen Fleischer zu gewinnen oder andere Konstellationen zu finden, die den Wochenmarkt aufrechterhalten. Wenn dies nicht gelingt, wird es dann ab Mitte Oktober keinen Wochenmarkt in Bad Schandau mehr geben.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollant



Vereine und Verbände



Unterstützung gesucht!

Es ist statistisch erwiesen, dass insbesondere unsere Kinder derzeit an Bewegungsmangel leiden.

Um dem etwas zu begegnen, bietet seit vielen Jahren der Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V. im Rahmen des vom Landesportbund Sachsen geförderten Breitensports regelmäßige Kurse für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren an. Diese wurden und werden getragen von motivierten Übungsleiterinnen, die mit viel Einsatz und Liebe zu den Kinder und mit Spaß an körperliche Betätigung geführt. Dazu sind sie ausgebildet und lizenziert. Die Ausbildung und Lizenzierung erfolgt über den Kreisportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V., die Kosten werden vom Verein getragen und der Aufwand ist überschaubar. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die natürlich kein Honorar darstellt.

Aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen stehen Wechsel in der Übungsleiterbesetzung an und die Fortführung der Kursangebote steht akut in Gefahr.

Der Zielrichtung folgend und aus dem Aspekt heraus, dass es den teilnehmenden Kindern sehr viel Freude bereitet, wäre das sehr schade.

Wir rufen also Frauen und Männer auf, die sich für Sport begeistern und Interesse an der Arbeit mit Kindern haben, sich für diese Aufgabe bereit zu erklären und sich bei uns als Verein melden. Gern können dann noch Details besprochen werden.

In der Hoffnung auf gute Resonanz im Interesse unserer Kinder verbleiben wir mit besten Grüßen

Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

Marktplatz 4, 01814 Bad Schandau

Tel. 0160 97943369 (A. Eggert, 1. Vorsitzender)

E-Mail: bad-schandau@kneipp-sachsen.de

www.kneipp-sachsen.de/bad-schandau



Festkonzert

Die Bad Schandauer Chorgemeinschaft Liederkranz lädt aus Anlass ihrer 30-jährigen Neugründung herzlichst zu ihrem Festkonzert

am Dienstag, dem **21. November 2023, 18.00 Uhr** in den **Saal „Haus des Gastes“** Bad Schandau ein.

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten die öffentlichen Aushänge zu beachten.

Grüße zum Geburtstag

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)





Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13
 Telefon: 035022 42529
 Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit.

Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele
 Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 08.11.2023, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtswald-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Freitag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 07.11.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtswald-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Die Kaiserkrone in Schöna

Zwischen den Steinen der Sächsischen Schweiz rangiert die Kaiserkrone nun eher nicht unter den vordersten Rängen. Der Hausberg der Schönaer zählt mit seinen 358 Metern Höhe mehr zu den kleineren Erhebungen des Gebietes, was aber nicht bedeutet, dass der Berg gleichzeitig auch weniger attraktiv ist. Im Gegenteil, die Felsen der Kaiserkrone ermöglichen dem Besucher einen herrlichen Rundumblick, den manch höherer Berg nicht bieten kann.

Auch die Geschichte und die Geschichten, die sich mit ihr verbinden, sind vielfältig.

Da wäre zum Beispiel der Name des Berges, der sich im Laufe der Zeit mehrmals änderte.

Die Bezeichnung Kaiserkrone ist ja erst im 19. Jahrhundert entstanden. Sie tauchte erstmals 1823 auf einer Landkarte auf, nachdem schon einige Zeit davor die Namen Kronenberg oder Kronenstein verwendet wurden. Auch Carl Julius Hofmann, Schumacher, Dorfpoet und Gelegenheitsdichter aus Lohmen gebrauchte den neuen Namen in seinem 1842 erschienenen „Führer durch das Meißner Hochland“. Davor waren Kahlstein oder Gallstein üblich.

In den alten Akten kann man außerdem dazu Begriffe wie Galge, Galtze, Galische oder Golzsche lesen. Bei der ersten Erwähnung unseres Berges im Jahre 1592 nannte man ihn den „Galitzstein“.

Noch einmal sollte es zu Beginn der 1950er-Jahre zu einer Namensänderung kommen, als nämlich versucht wurde, der Name „Friedenskrone“ einzuführen. Für viele der Einheimischen blieb es jedoch bis hinein in unsere Zeit die Galsche, ein Name in Mundart, der daran erinnert, dass der Erhebung einst jeglicher Baumbestand fehlte, er also kahl war. Eine Aufforstung hatte die Gemeinde erst um 1890 vorgenommen.



Gemälde „Friedenskrone und Zirkelstein“ von Erich Fraaß 1959

Noch einmal zu dem schon erwähnten Carl Julius Hofmann. Eine aus seiner Feder stammende Sage, wonach der Rübezahl einst der Bergwelt der Sächsischen Schweiz einen Besuch abstattete, soll hier noch mit erzählt werden. Bei dieser Visite stolperte der Bergegeist über den Zschirnstein und hinterließ dabei die weithin sichtbare Scharte. Bei dem nachfolgenden Sturz schlug er sich zwei Zähne aus. Einer davon, ein Backenzahn, blieb als Kaiserkrone liegen, der andere, ein Augenzahn, als der Zirkelstein. Seine Blessuren kühlte er anschließend an einer Quelle in Postelwitz, die man fortan den Zahnsborn nannte. Diese Geschichte war natürlich frei erfunden und brachte dem Schuhmacher schließlich nur viel Häme ein.

Die Hänge der Kaiserkrone hatten den Einwohnern zuerst als Hutweide für ihre Ziegen gedient. Den Überlieferungen zu Folge soll die Gemeinde dann nach der durch Wetterunbilden verursachten Hungerkatastrophe der Jahre 1771 und 1772, diese Flächen unter den Bewohnern aufgeteilt haben, um denen die Möglichkeit zu einem Kartoffelanbau zu geben. Wie es jedoch mit den mündlichen Überlieferungen häufig so ist, müssen die nicht unbedingt stimmen. Inzwischen wissen wir es besser. Als im Jahre 1832 das Amt in Pirna Kenntnis vom Bestehen eines gemeinschaftlichen Grundstücks innerhalb des Dorfflurs Schönas erhielt, sollten darauf sofort Steuern entrichtet werden. Der Gemeinde gelang es aber nachzuweisen, dass dieser Gemeindegarten am Kahlstein schon vor undenklichen Zeiten an die Einwohner vergeben worden war. Diese Aufteilung des Landes gehe auf die Zeit vor 1700 zurück und die Besitzer geben jährlich Zins in die Gemeinde. Noch heute bestehen rings um den Berg über 40 Grundstücke, die verschiedenen Schönaer Häusern zugerechnet werden.



Ansichtskarte um 1920

Ursprünglich gehörten der Wald und die Felsen der Gemeinde Schöna. Nach 1949 ging alles in staatlichen Besitz über. Inzwischen sind die baumbestandenen Flächen in privater Hand. (Wird fortgesetzt)

Dieter Füssel



Vereine und Verbände

Faschingsauftakt des RKC am 11.11.2023 um 19.30 Uhr

„Den RKC zog es ins Weltenall, zu 50 Jahren Karneval“

Unter diesem Motto wird Euch unser diesjähriges Prinzenpaar, Prinz Benjamin der Erste und seine Lieblichkeit Prinzessin Bianca die Erste noch einmal begrüßen und gemeinsam, mit dem Elferrat, der Faschingspolizei, der Funkengarde und dem ganzen Verein die närrische Zeit eröffnen.



Nach der Schlüsselübergabe durch unseren Bürgermeister Andreas Heine und dem traditionellen Faschingslied, werden wir mit einem kleinem Rückblick auf die letzte Saison unser Programm eröffnen. Unsere zauberhaften Prinzessinnen werden Euch zum Lachen bringen, ebenso wie die rüstigen Rentnerinnen, die nochmal auf dem Oldiamond landen. Heiße Rhythmen werden unsere Funken auf die Bühne zaubern und auch die Faschingspolizei werden wir wieder sehen. Was kommt noch? Lasst Euch überraschen! Zum Abschluss hört Ihr wieder Pauke und Trompete von unserer stark besetzten Faschingskapelle, die vielleicht auch auf das neue Motto hinweisen.



Nachdem unser Prinzenpaar den Tanzabend eröffnet hat, sorgt der Partyexpress aus Dresden wieder für eine unvergessliche Nacht!

Wir freuen uns auf euch und verbleiben mit einem dreifachen
RATSCH BUMM BUMM

Euer RKC

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 26.09.2023 den einstimmigen Beschluss Nr. 230926.101 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2022 und den einstimmigen Beschluss Nr. 230926.102 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 230926.101

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2022, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Datum vom 07.06.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1	Bilanzsumme	39.496.845,45 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	39.037.732,88 €
	- das Umlaufvermögen	459.112,57 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.834.133,23 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	22.180.873,62 €
	- die Rückstellungen	54.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.427.338,60 €
1.2	Jahresverlust	50.432,57 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.864.325,94 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.914.758,51 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 50.432,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 230926.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes

Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 7. Juni 2023
Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schell)
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom **07.11.2023 bis 21.11.2023** im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband Taubenbach



Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 26.09.2023 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 360 – 09/23 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2022 und Nr. TZV 361 – 09/23 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. TZV 360 – 09/23

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	8.474.511,67 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.166.963,28 €
	- das Umlaufvermögen	307.548,39 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.223.923,74 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	2.677.741,94 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	139.072,70 €
	- die Rückstellungen	10.350,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.423.423,29 €
1.2	Jahresverlust	1.890,69 €
1.2.1	Summe der Erträge	767.805,49 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	769.696,18 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 1.890,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Beschluss Nr. TZV 361 – 09/23

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband Taubenbach, Bad Schandau
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 6. September 2023
Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom **07.11.2023 bis 24.11.2023** in der Stadtverwaltung Bad Schandau und in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna jeweils im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack
Verbandsvorsitzender



3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 30.04.2019

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 26.09.2023 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 30.04.2019 (Gohrischer Anzeiger vom 29.05.2019; Amtsblatt Bad Schandau vom 31.05.2019; Amtsblatt Königstein vom 31.05.2019), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2020 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2020; Amtsblatt Bad Schandau vom 27.11.2020; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2020), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 06.03.2023 (Gohrischer Anzeiger vom 29.03.2023; Amtsblatt Bad Schandau vom 24.03.2023; Amtsblatt Königstein vom 31.03.2023) beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	140
Q ₃ 10 (Qn 6)	280
Q ₃ 16 (Qn 10)	560
Q ₃ 25 (Qn 50)	3.570
Standrohr	365

Artikel 2

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	180
Q ₃ 10 (Qn 6)	360
Q ₃ 16 (Qn 10)	720
Q ₃ 25 (Qn 50)	5.900
Standrohr	365

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 der vorstehenden Änderungssatzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Artikel 2 der vorstehenden Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Schandau, den 26.09.2023

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau



Kneipp-Tag in der Erich-Wustmann-Grundschule

„Aller guten Dinge sind drei!“, so sagt ein bekanntes Sprichwort. Nachdem unsere Exkursion auf den Spuren von Sebastian Kneipp zweimal „ins Wasser“ fiel, freuten wir uns sehr, dass Petrus am 25.09.23 für brauchbares Wetter sorgte. Die Schüler der Klasse 3 waren mit Frau Rudat vom Kneipp-Verein, mit Frau Thalmann und Frau Bergmann als Betreuer am Start. Die Klasse 4 leiteten in 2 Gruppen Frau Wisgalla und Herr Eggert vom Kneipp-Verein. Herr Ernst und Frau Sachse begleiteten uns. Da viele von uns schon den Kneipp-Kindergarten in Bad Schandau besuchten, wussten wir über die 5 Säulen der Kneippischen Therapie schon ganz gut Bescheid. Lebensordnung, Wasser, Bewegung, Ernährung und Pflanzenheilkunde sind für eine gesunde Lebensführung sehr wichtig. Alle absolvierten einige Stationen in unterschiedlicher Reihenfolge. So wanderten wir nach Ostrau, wo wir uns bei 6° Celsius mutig auf den Barfuß-Wohlfühl-Pfad begaben, schmunzelten über das Zerrspiegelkabinett und tobten uns auf dem Bewegungsspielfeld so richtig aus. Auch einen Armguss nahmen wir zur Abhärtung. An allen Stationen vermittelten uns die Kneippianer Neues über den berühmten Wasserdoktor und seine Lehren, wiesen uns auf Besonderheiten unserer Heimatstadt Bad Schandau hin. Kennt ihr die „Pimpinelle“, genannt auch „Kleiner Wiesenknopf“? Lustige Namen für ein tolles Gewürzkraut, das zum Beispiel Salate verfeinern kann. Im Kräuterbeet gegenüber dem Museum testeten wir unser Wissen in Bezug auf Heil- und Gewürzkräuter. Bei allem kam der Spaß natürlich nicht zu kurz. Wer traut sich wohl bei diesen frischen Temperaturen in das Wassertretbecken???? Nach ein paar Runden fühlte es sich gar nicht mehr so kalt an. Und wenn man dann das Wasser von der Haut nur abstreift und trockene Socken anzieht, breitet sich bald ein wohlige Wärmegefühl aus ... Der Unterrichtstag in der Natur hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.



Wir haben Interessantes dazugelernt und uns an schon einmal Gehörtes erinnert. Wir danken allen Erwachsenen, die uns diese erlebnisreichen Stunden ermöglichten und hoffen, dass diese schöne Tradition fortgesetzt wird.

Klasse 4

Oberschule Königstein

Pädagogischer Tag auf der Festung Königstein

Am 18.10.2023 führte der Weg die Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule Königstein den Berg hinauf zur Festung Königstein. Hier stand im Rahmen eines Pädagogischen Tages eine Führung durch die Anlage und ihre zum Teil unterirdischen Räumlichkeiten an. Bei kaltem, windigen Wetter wurden einzelne Attraktionen besucht, die zukünftig stärker in das Schulleben und auch in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden sollen. So ging es z.B. um die lebendige Vermittlung von 800 Jahren Baugeschichte, die Art und Probleme der Wasserversorgung, aber auch kurz um die Flora und Fauna auf dem Festungsgelände.

Parallel dazu gab es eine Gesprächsrunde mit Herrn Dr. Thieme als „Festungskommandanten“ und Frau Dr. Pretzschner zu einer künftigen Kooperation beider Einrichtungen. Viele Anregungen und Ideen wurden ausgetauscht, die nun jeweils intern besprochen und geprüft werden müssen. Diese Zusammenarbeit soll an die Kooperation der Oberschule Königstein mit dem Nationalpark Sächsische Schweiz anknüpfen, diese ergänzen und erweitern.

Wir, das Team der Oberschule Königstein, freuen uns auf die zukünftige gemeinsame Arbeit. Darüber hinaus bedanken wir uns an dieser Stelle auch noch einmal herzlich für den eindrucksvollen Nachmittag.

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Anzeige(n)



Lokales

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Herzliche EINLADUNG zu folgenden VERANSTALTUNGEN (Teilnahme kostenlos; Exkursions-/Workshop-Anmeldung siehe unten)

SAMSTAG, 4. NOVEMBER, 9:30 bis 15 Uhr

Exkursion zur Gebietsentwicklung

Bergsport und Naturschutz

Wanderung im Schmilkaer Gebiet mit gemeinsamer Ideenentwicklung zur Vereinbarkeit von Felsklettern und Naturschutz im Nationalpark; Leitung: Thomas Böhmer (Sächsischer Bergsteigerbund e. V.) und Andreas Knaak (Nationalparkverwaltung, Besuchermanagement)

DONNERSTAG, 23. NOVEMBER, 18 bis 19:30 Uhr

Dendrologischer Vortrag zum Baum des Jahres 2023

Schönheit und Potential der Moorbirke (*Betula pubescens*)

Sensible, fachlich fundierte Porträtierung einer heimischen Pionierbaumart von einem Dendrologen ersten Ranges, dessen vielschichtige, bis hin ins Musikalische gehende Baum-Vorträge völlig zu Recht wahren Kultstatus genießen; Prof. Dr. Andreas Roloff (TU Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, Seniorprofessor)

SAMSTAG, 25. NOVEMBER, 10 bis ca. 15 Uhr

Workshop in Reinhardtsdorf-Schöna

Obstbaumschnitt-Seminar

Fachkundige Anleitung mit Theorie- und Praxisteil zum Erziehungschnitt von Obstgehölzen; bitte festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung tragen und eigene Baumschere oder -säge mitbringen (wer hat), ein kleiner Imbiss und warme Getränke stehen bereit; Treffpunkt und Details bei Anmeldung.

Eine Veranstaltung im Rahmen des LEADER-Projekts „Kulturlandschaft zum Mitgestalten in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“, unterstützt vom Förderverein Nationalparkfreunde Sächsische Schweiz e. V.

DIENSTAG, 28. NOVEMBER, 16 bis 18 Uhr im NationalparkZentrum

Kreativangebot (ohne Anmeldung)

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Offenes Treffen von Menschen, die an Literatur, u. a. mit dem Schwerpunkt Naturbeschreibungen, interessiert sind und auch selbst Texte schreiben, mit gemeinsamer stilistischer Arbeit an diesen Texten; Leitung: Sarah Rehm (Autorin, Kulturjournalistin)

SONDERAUSSTELLUNG (bis JAHRESENDE)

Kunstaussstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. & Spolek 96

Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2023

Während des jährlich stattfindenden künstlerischen Arbeitstreffens „unter freiem Himmel“ entstandene, das Elbsandsteingebirge thematisierende Landschaftsbilder und -zeichnungen tschechischer und sächsischer Malerinnen und Maler. Eintritt frei

ANMELDUNG für die Exkursionen: Tel. 035022 50240 oder Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Zweites Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Landrat Michael Geisler und Uwe Borrmeister, der Leiter der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst laden Bürgerinnen und Bürgern zum zweiten gemeinsamen Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion ein.

Ort: Kulturstätte, Badallee 10, 01814 Bad Schandau

Zeit: 21. November 2023, 17 – 20 Uhr

Zu insgesamt vier Themenschwerpunkten kann mit Experten diskutiert werden:

- Waldbrandschutzmaßnahmen
- Tourismusentwicklung in der Nationalparkregion
- Wege im Nationalpark
- Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet.

Alle Teilnehmenden können jeweils an zwei Gesprächsrunden teilnehmen. An jedem Thementisch gibt es einen inhaltlichen Impuls durch einen Experten. Eine Moderatorin oder ein Moderator führen durch die Diskussion.



Bürgerforum Sebnitz

Interessierte aus der Region sind herzlich eingeladen und können sich unter folgendem Link für die Veranstaltung anmelden, da die Plätze begrenzt sind: <https://mitdenken.sachsen.de/-HdFA5F1s>
Die Veranstalter bitten um Verständnis, dass zunächst den Teilnehmern der Vorzug gegeben wird, die beim ersten Gesprächsforum am 6. September in Sebnitz nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Soweit Plätze nach Ablauf der Anmeldefrist frei bleiben, werden diese aus der Warteliste nachbesetzt.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Umweltminister Wolfram Günther eröffnet 2. Teil des Weges zur Wildnis

Am 16.10.2023 eröffnete der Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Wolfram Günther mit vielen Gästen aus der Region und Vertretern der Feuerwehren der Sächsischen Schweiz den zweiten Teil des Naturerlebnispfades „Weg zur Wildnis“, der auf einer Waldbrandfläche aus dem vergangenen Jahr im Nationalpark die erstaunliche Regeneration des Waldes nach nur einem Jahr erlebbar macht.

Besonders überraschend war für viele Besucher die Vielfalt und Geschwindigkeit, mit der die Vegetation in dieser kurzen Zeit nach nur einem Jahr die Waldbrandfläche zurück erobern konnte.

Die Nationalparkverwaltung errichtete den 100 m langen Pfad auf der Waldbrandfläche am Reitsteig in unmittelbarer Nähe zum ersten Teilabschnitt des „Weg zur Wildnis“. Umweltminister Günther nutzte den Termin, um erneut den Feuerwehren und vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften für Ihren Einsatz zu danken. Hier am Brandherd

„Frienstein“ waren es unter anderem die Freiwilligen Feuerwehren aus Stolpen, Pirna-Copitz, Königstein, Porschdorf und Reinhardtsdorf, die eine weitere Ausbreitung des Feuers verhinderten.

Staatsminister Wolfram Günther war es besonders wichtig, auch den zweiten Teilabschnitt des „Weg zur Wildnis“ persönlich zu eröffnen:

„Die Bilder des Waldbrandes haben viele Sachsen und auch mich sehr betroffen gemacht. Auf dem neuen Abschnitt über die Waldbrandflächen sind die Selbstheilungskräfte der Natur unmittelbar erlebbar. Besonders fallen hier die jungen Birken ins Auge. Kurz nach dem Brand konnte ich persönlich die vielen Birkenkeimlinge auf den schwarz verkohlten Flächen sehen. Tatsächlich konnten sie hier in großer Vielzahl keimen und binnen eines Jahres nun bis zu einer Größe von 160 cm heranwachsen.

Aber auch kleine Kiefern, Buchen, Eschen und Eichen sind bereits vereinzelt hier zu finden. Im Nationalpark werden sich sowohl die Waldbrandflächen 2022 sowie auch die Borkenkäferflächen langfristig in einen starken Mischwald entwickeln.

Ich lade die Besucher des Nationalparks ein, diese erstaunliche Entwicklung auf dem neuen Erlebnisweg nachzuvollziehen. Mich freut es sehr, dass der erste Weg zur Wildnis so gut angenommen wurde. Ich bin sicher, dass auch der zweite Teilabschnitt auf großes Interesse stoßen wird.“

Nationalparkleiter Uwe Borrmeister ergänzt: „Natur Natur sein lassen – das Motto im Nationalpark, war nach den schrecklichen Bildern des Waldbrandes eine besondere Herausforderung. Viele Menschen wollten, dass die Brandflächen so schnell wie möglich wieder aufgeforstet werden. Auf dem zweiten Teil des „Weg zur Wildnis“ zeigt die Natur, dass es sich lohnen kann, auf die Selbstheilungskräfte der Natur zu vertrauen. Selbst nach Extremereignissen, wie dem Waldbrand, siedelten sich in kürzester Zeit spezielle Moos-, Pilz- und Insektenarten an, die genau auf das Wachstum auf den Ascheböden und der Holzkohle der verbrannten Stämme spezialisiert sind.“

Der Pfad bietet außerdem Informationen zur Lage und Ausbreitung des Waldbrandes 2022, zu Fragen des Totholzes und bittet die Besucher um Mithilfe zur Vermeidung künftiger Waldbrände. Zentraler Punkt ist die langfristige fotografische Dokumentation der Waldentwicklung in diesem Bereich. An Ort und Stelle zeigen die Fachleute der Nationalparkverwaltung Vergleichsbilder mit der Waldsituation in den Jahren vor dem Waldbrand und unmittelbar danach. Daraus wird die teilweise erstaunliche Vegetationsentwicklung einschätzbar.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



Sachsens Umweltminister Wolfram Günther (l.) eröffnet im Nationalpark Sächsische Schweiz den zweiten Teil des Pfades „Weg zur Wildnis“. Mit ihm freuen sich Nadja Rademacher (Projektleiterin des Weges), Uwe Borrmeister (Nationalparkleiter) sowie Thomas Kunack (Bürgermeister Stadt Bad Schandau) über die Ergänzung des Wildnisweges (v.l.n.r.).



Erste Teamfahrt für Volleykängurus und Volleybienen

Das vergangene letzte Herbstferien-Wochenende verbrachten 11 Kängurus und Bienen sowie Franz Schober und Clara Möckel als Trainerinnen im KIEZ Grünheide. Für alle Kinder war es die bisher erste richtige Teamfahrt „weg von Zuhause“ abseits vom Kinder- und Jugendtrainingslager oder dem Volleycamp auf dem Vereinsgelände. Am Freitag, dem 13. Oktober 2023, gegen 13.00 Uhr kamen beide Gruppen auf dem Gelände im Waldpark an. Nach der offiziellen Eröffnung und dem Beziehen der Zimmer trafen sich alle wieder im Gruppenraum und überlegten sich die Ziele für das anstehende Wochenende. Neben der Verbesserung in verschiedenen Volleyballelementen, sollte die Teamfahrt auch für eine Steigerung in der Konzentration auf dem Spielfeld sorgen. Anschließend folgte ein Rundgang auf dem Gelände. Um 16.00 Uhr starteten beide Gruppen mit ihrer ersten Trainingseinheit zum Thema Aufschlag/Annahme. Am Abend wurde zusammen gegessen und gespielt, bevor alle nach einem anstrengenden Tag glücklich und zufrieden schlafen gingen.

An Tag 2 wartete pünktlich 8.00 Uhr ein ausgewogenes und vielfältiges Frühstück auf die Mädels. Ab 9.00 Uhr trafen sich die Kinder dann im Seminarraum zum „Mentalen Training“. Dieser Workshop handelte sich an der Leitfrage „Kann man einen Rückstand von 8:14 im Tiebreak noch aufholen?“ entlang und bot viel Gesprächsraum. Die Mädels identifizierten persönliche Erfolgsfaktoren, um für kommende Spieltage bestmöglich vorbereitet zu sein. Danach folgte wieder eine geteilte Trainingseinheit zum Schwerpunkt des Angriffsschlages. Um wieder Kraft und Energie zu tanken, gab es dann zum Mittagessen die nötige Portion an Kohlenhydraten – in Form von Tortellini. Von 13.00 bis 15.00 Uhr stand der zweite Workshop an. Während sich die Volleybienen mit der Gestaltung des KVG-Logos und den Handzeichen als Schiedsrichter befassten, lernten die Volleykängurus das „Schreiben eines Spielprotokolls“. Anschließend folgte die vorletzte Einheit. Beide Gruppen kümmerten sich in diesem Training gemeinsam um das Thema Spielaufbau. Den Abend ließen die Teilnehmerinnen beim Abendessen und gemeinsamen Spielen ausklingen. Nun war die Teamfahrt schon fast wieder vorbei.

Am letzten Tag stand neben dem Frühstück, Packen und Aufräumen, noch die letzte Trainingseinheit an. Die Mädels gaben nochmal alles, um ihre persönlichen Ziele der Teamfahrt zu erfüllen. Ein gelungenes Wochenende neigte sich dem Ende und gegen 15.30 Uhr wurden die Kinder in Königstein von ihren Eltern abgeholt.

Die Königsteiner Volleyballgemeinschaft dankt der Stadt Königstein für die Bereitstellung des Busses. Außerdem gilt ein weiterer Dank der KSB-Sportjugend für die finanzielle Unterstützung.




Königsteiner
Lichtspiele e.U.

Im Rahmen der 25. Tschechisch-Deutschen Kulturtage



TDKT TSCHECHISCH-DEUTSCHE KULTURTAGE

Sa. 04.11.2023 um 17.00 Uhr

„Martin und das Geheimnis des Waldes“

(Mazel a tajemství lesa) – dt. Fassung - Kinderfilm



Sa. 04.11.2023 um 19.00 Uhr



„Buko“
Komödie/Drama - OmdtU

Eintritt frei, Spenden erbeten! Goethestr. 18, Königstein

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247



Theater in Königstein



Samstag, den 18.11.2023, um 19 Uhr im Kino Königstein (Goethestr. 18)

Der alte Friedhof soll einem Spielplatz weichen. Zur letzten Geisterstunde machen die Toten den Friedhof zum Spielplatz für die Jahrestage ihres Lebens: denen der Liebe und denen des Hasses. Sie alle sind Juden, ob sie wollen oder nicht ... Eine schwarze Grotteske, die „den Nazi in jedem von uns“ beschwört. „Jedes Leben hat einen Anfang, eine Mitte und ein Ende, wenn auch nicht unbedingt in dieser Reihenfolge.“ (George Tabori)

Ein Gastspiel des Spielbrett e. V. aus Dresden, präsentiert vom Malerwinkel e. V. aus Königstein. Tickets sind für 15/10 Euro per Barzahlung an der Abendkasse erhältlich, Reservierung per E-Mail an malerwinkel-koenigstein@web.de möglich.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 5. November

- 09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 12. November

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Bittgottesdienst für den Frieden, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 19. November

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

- | | | |
|---------------------|----------------|---|
| Hauskreis | Porschdorf | Montag, 06.11., 20.00 Uhr
(Roch) |
| Mittwochskreis | Rathmannsdorf | Mittwoch, 08.11., 14.00 Uhr |
| Frauentreff | Reinhardtsdorf | Mittwoch, 08.11., 14.00 Uhr |
| Umweltgruppe | Hohnstein | Mittwoch, 08.11., 19.30 Uhr |
| Bibelgesprächskreis | Königstein | Donnerstag, 16.11., 19.00 Uhr |
| Konfirmanden | Bad Schandau | Dienstag, 07.11., 16.00 Uhr
– 7./8. Klasse |
| Christenlehre | Bad Schandau | Mittwoch 14.00 Uhr |
| | Reinhardtsdorf | nach Absprache in der Gruppe |
| Junge Gemeinde | Bad Schandau | Freitag 18.00 Uhr |
| Handglockenchor | Bad Schandau | Dienstag 18.00 Uhr |
| Junger Chor | Bad Schandau | Donnerstag 18.00 Uhr |
| Kantorei | Bad Schandau | Donnerstag 19.15 Uhr |
- Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

Offene Kirchen

- Bad Schandau: Offene Kirche
 Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Wir feiern Martinsfest



- am Montag, 6. November, 17.00 Uhr
 in Reinhardtsdorf und
 am Donnerstag, 9. November, 17.00 Uhr
 in Bad Schandau

Beim Martinsfest in Reinhardtsdorf und Bad Schandau beginnen wir mit der Martinsgeschichte in der Kirche. In Bad Schandau ist dabei ein Martinsspiel der Kindergartenkinder der Johanniter-Kita Elbspatzen zu sehen. Anschließend laufen wir mit unseren Laternen beim Umzug dem reitenden Martin hinterher. An der Feuerschale werden wir zum Abschluss die Martinshörnchen miteinander teilen. Also vergesst bitte eure Laternen nicht, sonst tappt ihr im Dunkeln.

Luise Schramm

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39
 Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
 Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —